

Der Städtetag NRW nahm folgendermaßen Stellung: *„Aus Sicht der Geschäftsstelle ist das Vorgehen, das Deutschland-Ticket als Schülerticket einzusetzen, sowohl aus verkehrspolitischer Sicht (Erhalt der Mittel für den ÖPNV/SPNV, frühere Heranführung von Schülerinnen und Schülern an den ÖPNV) als auch sozial- und bildungspolitischer Sicht (soziale Teilhabe und Chancengleichheit) wünschenswert.“*

Die Absenkung der Ticketpreise auf € 49,00 wird von Bund und Ländern finanziert. Des Weiteren werden die Ausgleichsleistungen nach § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) weiterhin zur Finanzierung der Ausgangspreise der bisherigen reduzierten Tickets des Ausbildungsverkehres verwendet.

Die Reduzierung des Ticketpreises auf € 29,00 für Selbstzahlende wird aus

- a) den bisherigen Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger für die Fahrkostenerstattung nach § 97 Abs. 1 SchulG in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung, die den Betrag von € 49,00 übersteigen;
- b) den im Falle der bisherigen Erhebung auch weiterhin von den anspruchsberechtigten SuS gemäß § 97 Abs. 3 SchulG in Verbindung mit Schülerfahrkostenverordnung erhobenen Eigenanteilen; und
- c) falls die vorgenannten Mittel nicht für die Finanzierung aller Selbstzahlertickets ausreichen, durch zusätzliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen

finanziert.

Teilnehmende Schulträger geben an die anspruchsberechtigten SuS die Deutschlandtickets aus.

Die den Betrag von € 49,00 pro Ticket übersteigenden Gelder werden als Ergänzung zu den bisher geltenden Schülerticketverträgen über die Unternehmen an die Verkehrsverbände bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbände bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum Preis von € 29,00 ausgegeben.

Beziehen können die Tickets ausschließlich SuS an Schulen des Schulträgers. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation zu a) und b) vorhandenen Mittel für die Reduzierung aller ausgegebenen Selbstzahlertickets nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gemäß c) die entstehende Differenz aus.

Die Hinweise zum Deutschland-Ticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen (Gemeinsamer Runderlass vom 02.06.2023) sind der Vorlage beigelegt.

Bei Einführung des Deutschlandtickets für SuS ist es erforderlich, durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass die Verkehrsunternehmen zukünftig den gleichen Betrag wie für die nach dem § 97 SchulG in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten SuS unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage zur Finanzierung dieses Tickets erhält (wie bisher auch bei der Einführung des SchokoTickets zum 01.02.2002). Nach Vertragsschluss ist eine Rückkehr zum SchokoTicket derzeit vom Verkehrsträger nicht vorgesehen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat empfohlen, unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse dem Angebot des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu folgen.

Kosten und Finanzierung

Die Stadt Gladbeck führt im Jahr 2023 € 658.879,65 für zur Zeit 1.005 anspruchsberechtigte SuS (= ca. 11,6 % aller SuS an den städt. Schulen) an den örtlichen Verkehrsträger (Vestische Straßenbahnen GmbH) ab. Umgerechnet auf den Monatspreis für ein Schokoticket ergibt dies einen Kostenanteil von € 54,63 (= € 655,56/Jahr; der Referenzwert von € 588,00/Jahr ist damit überschritten, so dass ein zusätzlicher Eigenanteil der Stadt Gladbeck entfällt).

Unterstellt, der Preis des Deutschlandtickets in Höhe von € 49,00 /Monat wird für die Schulträgerleistung für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt, ergäbe dies rechnerisch eine Einsparung von € 5,63 pro Ticket/Monat. Die Reduzierung der Schulträgerleistung läge bei 1.005 anspruchsberechtigten SuS bei rund € 68.000/Jahr.

Die „Einsparung“ soll aufgrund des Wunsches des Landes dazu genutzt werden, um den selbstzahlenden SuS ein Deutschlandticket für € 29,00 anbieten zu können. Sollte die Summe in den Städten nicht ausreichen, um allen selbstzahlenden Schülerinnen und Schülern ein Ticket zu diesem Preis anzubieten, wird nach den Hinweisen im Schuljahr 2023/2024 der fehlende Betrag durch das Land ersetzt (siehe Ziffer 2 d der Hinweise zum Deutschlandticket).

Die Einführung soll am 01.08.2023 erfolgen; ein Deutschlandticket für SuS kann nur in Betracht kommen, wenn der Schulträger dies vertraglich mit dem Verkehrsträger bestimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Deutschlandticket auch nicht isoliert für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler angeboten werden.

Der Verkehrsträger (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) hat in einer Informationsveranstaltung zum Thema „Schülerverkehr in NRW - Deutschland-Ticket (Evaluierung und Weiterentwicklung)“ folgende Feststellung getroffen:

- „Das landesweite Modell soll eine Übergangslösung für das Schuljahr 2023/2024 sein. Für das Schuljahr 2024/2025 soll zwischen den Beteiligten eine neue Systematik für die Schülerbeförderung erarbeitet werden.
- Die Evaluierung des Schülermarkt-Modells als auch die generelle Bewertung des DeutschlandTickets soll als Grundlage für die neue Systematik dienen;
- Ein weiteres Ziel soll darüber hinaus sein, auf die aufwendige Prüfung der Freifahrtberechtigung perspektivisch verzichten zu können.“

Finanzielle Auswirkungen im Schuljahr 2023/2024:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

Die Nutzung des ÖPNV anstelle anderer Kraftfahrzeuge hat positive Auswirkungen für das Klima.

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Stadt Gladbeck nimmt am Modell teil und führt nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) das Deutschlandticket für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler und ebenso das Deutschlandticket für € 29,00 für die selbstzahlenden Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/2024 ein.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Ergänzungsvereinbarung mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH und dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR abzuschließen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: